

Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienh. in Berlin.

- Billet, A., Op. 35. Fantaisie élégante sur Macbeth de Verdi, p. Pfte. 17 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 — — Op. 40. Caprice brillant sur Macbeth de Verdi p. Pfte. 20 N \mathcal{L} .
 — — Op. 50. Souvenir de Luisa Strozzi de Sanelli, Divertissement p. Pfte. 12 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 Gungl, Joh., Op. 29 u. 40. Paulowsk- u. Strogonoff-Polka f. Orchester. 1 \mathcal{R} 10 N \mathcal{L} .
 — — Op. 31. Peterhof-Fest-Quadrille f. Pfte. 12 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 Halevy, F., Mon bon Ange. Romance av. Pfte. 5 N \mathcal{L} .
 Heller, S., Op. 61. Tarantelle No. 2 p. Pfte. 25 N \mathcal{L} .
 Herz, H., Op. 15. Variations sur un Air tirolien p. Pfte. 17 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 — — Op. 32. Premier Caprice p. Pfte. 12 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 Meyerbeer, G., Ouverture zum Trauerspiel Struensee f. Pfte. m. Violine arr. 1 \mathcal{R} .
 Panofka, H. et Ressel, Les Plaisirs du Violiniste, 100 Airs p. 2 Violons. Liv. 1. 22 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} . — Pour 1 Violon. Liv. 1. 12 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 Reissiger, C. G., Op. 96. Mein Reichthum, f. Sopran od. Tenor m. Pfte. 5 N \mathcal{L} .

Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienh. in Berlin ferner.

- Truhn, F. H., Op. 94. Der Corsar, v. Geibel, f. Bariton m. Pfte. 17 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 Varnery, A., Choeur des Girondins av. Pfte. 5 N \mathcal{L} .

Schuberth & Co. in Hamburg.

- Burgmüller, F., Op. 3. Fra Diavolo. 10 N \mathcal{L} .
 Chawtal, F. X., Op. 32. No. 2. Sonatine f. Pfte. 10 N \mathcal{L} .
 Cramer, J. B., grosse Etuden f. Pfte. Cah. 1. Neue corr. Ausgabe. 1 \mathcal{R} .
 Krug, D., Op. 12. 6 Lieder f. 1 St. m. Pfte. 15 N \mathcal{L} .
 Kücken, F., Op. 1. 5 Lieder f. 1 St. m. Pfte. Hefte 1, 2. à 10 N \mathcal{L} .
 Lumbye, H. C., Fahnenwacht-Marsch (über die Fahnenwacht von Lindpaintner) f. Orchester. 1 $\frac{1}{6}$ \mathcal{R} , f. Pfte. 7 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} .
 Schindelmeisser, L., Op. 15. 3 Lieder f. 1 St. m. Pfte. No. 1, 3. à 7 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} , No. 2. 10 N \mathcal{L} .
 Schmitt, J., Op. 205. Le Cirque. Divert. p. Pfte. 15 N \mathcal{L} .
 Soussmann, H., Elementar-Flötenschule. 3 \mathcal{R} .

Nichtamtlicher Theil.

Angelegenheit der österreichischen Circulaire.

Mehrere Rundschreiben von österreichischen Handlungen äußern ihr Befremden, ja ihre Entrüstung über die ihnen von ihren Creditoren gemachten Zumuthungen, und es wird demnach nöthig, das ganze Verhältniß einmal ohne allen Rückhalt zu besprechen.

Das bekannte Circulaire vom 26. April ist in Gemeinschaft erlassen und macht die Unterschriften gewissermaßen Einen für die Handlungen des Andern verbindlich.

Seine Basis beruht auf der Mittheilung mehrerer Leipziger Commissionsberichte vom 14. April, welche, bei ruhiger Ueberlegung für den damaligen Augenblick ganz richtige Grundsätze enthält, und von deren Hauptpunkt, die Unmöglichkeit in solcher Zeit das Giro auf durchlaufende Tratten und direkt gezogene Wechsel zu geben, viele der Herren Unterzeichneten des Wiener Briefes gar keinen Begriff gehabt zu haben scheinen.

Was hatten aber, selbst wenn deren Vorwürfe gegründet waren, alle andern deutschen Verleger damit zu thun, um gleichmäßig nachtheilig behandelt zu werden?

Senes Circulaire setzt die Mißverhältnisse aus einander, denen der österreichische Buchhandel im Jahre 1847, und vorzugsweise seit dem 1. März 1848 ausgesetzt gewesen ist.

Es stellt Bedingungen auf, unter deren Annahme man nur bezahlt werden soll, und bei denen der Hauptpunkt, Abgabe von Wechseln auf 30 Tage nach Sicht gestellt, den ganzen Vorschlag zur Unmöglichkeit macht, weil solche Wechsel ganz ungewöhnlich, und deshalb in der jetzigen Zeit gar nicht zu begeben sind.

Es sagt ferner, daß Jeder, welcher diese Vorschläge nicht annimmt, bis zu einem Zeitpunkt warten möge, der nach Lage der Sachen vielleicht nie eintritt. Daran knüpft sich noch eine Erörterung über unerledigte Principien, gegen welche sich so viel dawider als dafür sagen läßt, und man droht diese nun mit Gewalt, ohne Zustimmung des Gegners, durchzuführen.

Wir antworten darauf:

1) Die angeführten Nachtheile im Geschäft haben fast Alle im Bereich des deutschen Buchhandels Thätigen getroffen. Mangelhafter Eingang der Reste, verringerter Baarverkauf, große Verluste an schlechten Schulden in Folge des Hungerjahrs sind überall und z. B. in Schlesien von noch schlimmerem Einflusse gewesen als anderwärts, und

die politischen Umwälzungen der letzten Zeit haben gänzliche Störung überall herbeigeführt; dennoch aber hat fast keine Handlung, welche nicht schon vorher auf schwachen Füßen gestanden hätte, sich allen Verpflichtungen entzogen, wie es die österreichischen als Gesamtheit gethan; sondern Jeder hat geleistet, was seine Kräfte gestatteten, ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Mittheilnahme an denselben, von den Gläubigern als ein Recht in Anspruch zu nehmen.

2) Die Schwierigkeit, Zahlungsmittel nach Leipzig zu bringen, erkennen wir an, ebenso die damit verbundenen baaren Nachtheile; doch berechtigten Letztere noch nicht zur Anforderung der Theilnahme am Verlust auf diktatorischem Wege, weil dies Consequenzen herbeiführte, welche kein Ende haben. Wir haben in einer Messe 2000 \mathcal{R} bei unseren Messermessen durch Falliment des Wechsellausstellers verloren; im vorigen Jahre standen 5000 \mathcal{R} in gleicher Art auf dem Spiele, und wir haben gar nicht daran gedacht, die Vertretung unsern Collegen aufzubürden. Die Sache aber ist fast buchstäblich dieselbe, denn der Verlust war bei Beschaffung der Deckungsmittel entstanden.

Zahlungsfrist bei nachgewiesener Unmöglichkeit, Rimessen zu erlangen, konnten die österreichischen Handlungen beanspruchen, auch, wenn dieselben wollten, Theilung des Verlustes im Wege der Einigung, aber nur der Einzelne als Schuldner dem Gläubiger gegenüber und nicht als korporatives Recht.

Durch das Zusammentreten haben sie sich auch gegenseitig verantwortlich gemacht, und doch fragen sie jetzt nicht darnach, daß Mehrere unter ihrer Verbindung bis heute weder remittirt, noch einen Abschluß geschickt haben, was also ebenfalls jede Abgabe, selbst wenn sie sich ausführen ließe, ganz verhindert.

3) Unverantwortlich aber ist und gerechte Entrüstung verdient die Drohung, daß wer nicht ihre Bedingungen eingeht, auf eine himmelweite Zukunft angewiesen wird.

Wer kann ohne Vermessenheit Heute sagen, ob er oder sein Gläubiger noch besteht, wann der angeedeutete Standpunkt wiederkehrt!

Wie können sie sich nur dadurch verletzt fühlen, wenn man nach solcher Gewaltthätigkeit jede weitere Verbindung sistirt, da ja ohne Annahme von Bedingungen, welche nicht ausführbar sind, der alte Saldo unbezahlt bleibt, und nirgends gesagt ist, daß die neue Rechnung von gleicher Beschränkung ausgenommen ist, falls die Verhältnisse sich nicht ändern. — Nach unserer Ansicht kann vor dem förmlichen Wi-